

**Zeitschrift:** Scharotl / Radgenossenschaft der Landstrasse  
**Herausgeber:** Radgenossenschaft der Landstrasse ; Verein Scharotl  
**Band:** 36 (2012)  
**Heft:** 4

**Rubrik:** Medienberichte

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

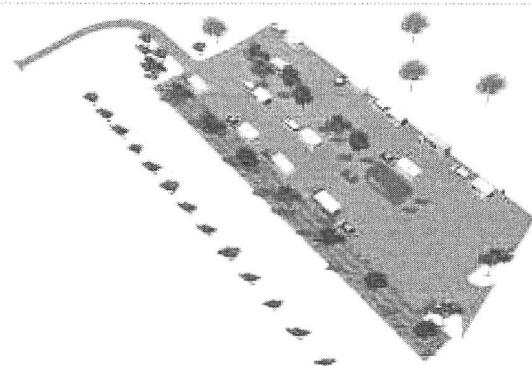
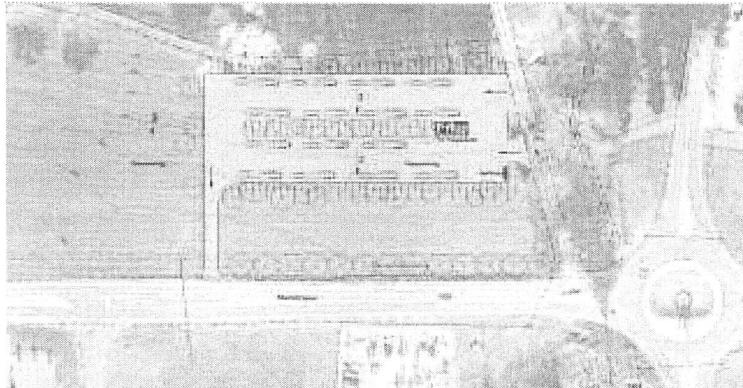
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



## Kanton rechnet mit Kritik am geplanten Platz für Fahrende in Benzenschwil



Seit gestern läuft das Mitwirkungsverfahren zum geplanten Durchgangsplatz für Fahrende beim Kreisel Benzenschwil. Bereits im Vorfeld bekämpften SVP-Vertreter die Pläne, und auch bei der Vernehmlassung erwartet der Kanton kritische Rückmeldungen. von Fabian Hägler

Seit die Pläne des Kantons bekannt sind, südlich des Kreisels Benzenschwil einen Durchgangsplatz für Fahrende zu erstellen, wird das Projekt heftig diskutiert. Ein Komitee sammelt Unterschriften gegen den Platz, SVP-Grossrat Benjamin Brander hat beim Regierungsrat eine Interpellation eingereicht, seine Parteikollegin Milly Stöckli äusserte sich kritisch zu den Plänen des Kantons.

Nun lanciert das Departement Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) das Mitwirkungsverfahren zum geplanten Durchgangsplatz (siehe Box). Der Gemeinderat Merenschwand hat dem Richtplanverfahren zugestimmt. So soll die Haltung der Menschen in der Region in Erfahrung gebracht werden.

### Zu wenige Plätze für Fahrende

Weil es um einen neuen Platz geht, rechnet der Kanton mit Gegenwind: «Behörden und Bevölkerung in den Gemeinden ohne solche Plätze stehen dieser Aufgabe sehr kritisch gegenüber», erläutert das BVU. Klar ist für die Behörden allerdings: «Das Angebot an Halteplätzen im Kanton Aargau entspricht noch nicht dem Bedarf.» Das Departement hält fest, es sei bisher nicht gelungen, neue Durchgangsplätze für Fahrende festzulegen und zu erstellen. Bei den bestehenden Plätzen gebe es indes keine wesentlichen Probleme. «Behörden und Bevölkerung sind den Umgang mit den Fahrenden gewohnt, man respektiert sich gegenseitig», schreibt das BVU.

### Standort laut Kanton vorteilhaft

In den Unterlagen zur Vernehmlassung ist erstmals ersichtlich, wie der Platz aussehen könnte. Für den Durchgangsplatz wird eine Parzelle vorgeschlagen, die südlich des Kreisels Benzenschwil liegt und im Besitz des Kantons ist. Als Vorteile dieses Grundstücks führt das BVU die übergeordnete Lage angrenzend an die Bauzone/Gewerbezone, den direkten Anschluss an die Muristrasse K124, die problemlose Erschliessung für Elektrizität und Wasser sowie den Kanalisationsanschluss an.

Für den Durchgangsplatz Benzenschwil ist – analog zum bestehenden Platz in Aarau – eine Fläche von rund 2500 bis 3000 Quadratmetern vorgesehen. Die maximale Belegung wird mit 15 Wohneinheiten (Wohnwagengespann oder Wohnmobil) angegeben. «Diese Werte können im Rahmen der Nutzungsplanung und der Baubewilligung angepasst werden», hält das BVU fest. Die notwendige Infrastruktur für den geplanten Durchgangsplatz umfasst die Versorgung mit Wasser und Elektrizität, Kanalisation und eine Leichtbau-Sanitärbauten mit zwei Toiletten und einer Dusche.

### Spezialzone für Durchgangsplatz

Ob und wann der Platz realisiert wird, ist derzeit allerdings noch offen. «Aufgrund der Ergebnisse der Vernehmlassung wird das weitere Vorgehen festgelegt», teilt das BVU mit.

Für die Umsetzung des Projekts Durchgangsplatz muss laut den kantonalen Behörden eine Spezialzone ausgeschieden werden. Dies kann durch die Gemeinde oder über den kantonalen Nutzungsplan passieren. In diesem Nutzungsplanverfahren würden die konkreten Anforderungen und Auflagen an die Erstellung und den Betrieb des Durchgangsplatzes durch die Gemeinde festgelegt.

# **Stiftung Naschet Jenische Beratungsstellen**

Schwerpunkt der Tätigkeit der Stiftung Naschet Jenische ist die Beratung und Betreuung der Opfer des Hilfswerkes "Kinder der Landstrasse" und die Unterstützung der Betroffenen bei folgenden Fragen und Problemen:

## **Beratung und Vermittlung:**

Wir unterstützen, beraten und vermitteln Hilfe für Jenische bei sozialen und persönlichen Problemen. Die Unterstützung kann auch durch Vermittlung von Hilfe geschehen und durch aufklärende Gespräche mit Sozialdiensten, Versicherungen etc. Damit soll erreicht werden, dass Jenische auf mehr Verständnis für ihre Probleme und Anliegen bei Personen, Ämtern und Organisationen stossen.

Für Jenische, die sich aufgrund ihrer Erfahrung mit Behörden und Institutionen den direkten Kontakt nicht zutrauen, kann die Stiftung Naschet Jenische diesen übernehmen.

## **Akteneinsicht:**

Wir sind behilflich bei der Beschaffung von und der Einsichtnahme in Akten, die von Behörden und Institutionen angelegt worden sind.

## **Finanzen:**

Die Beratungsstellen der Stiftung Naschet Jenische kann keine finanzielle Unterstützung leisten.

Wir bemühen uns aber, eine geeignete Unterstützung bei anderen Organisationen zu finden.

## **Versicherungen und Steuern:**

Beratung und Informationen bei Problemen mit AHV, IV, EL, ALV, Krankenkassen, etc. Steuern.

## **Informations- und Öffentlichkeitsarbeit:**

Wir informieren interessierte Organisationen, Institutionen und Personen über die Geschichte und Situation der Jenischen in der Schweiz und vermitteln Kontakte und Informationsmaterial (Bücher, Zeitungsartikel, Video, etc.). Nach Absprachen führen wir zu verschiedenen Themen Informationsveranstaltungen in Schulen, Sozialdiensten, etc. durch.

**Traute Merz, Landoltstr. 10, 8006 Zürich** ist jeweils am  
**Mittwoch von 9.00 bis 13.00** unter der Telefonnummer  
**044 361 39 24** erreichbar.

**Samuel Woodtli, Gryfenhübeliweg 40, 3006 Bern** ist jeweils am  
**Freitag von 9.00 bis 13.00** unter der Telefonnummer  
**031 352 52 50** erreichbar.

Ausserhalb dieser Zeiten erreichen Sie uns unter der Telefonnummer 078 603 52 50  
[www.naschet-jenische.ch](http://www.naschet-jenische.ch)  
[jenische@hispeed.ch](mailto:jenische@hispeed.ch)

Präsidentin Stiftung Naschet Jenische, U. Waser, Pf 654, 5600 Lenzburg